



Gemeinde Ammerbuch  
Landkreis Tübingen

## **4. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS)**

vom 01.12.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 01.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

## 1. Änderung der Feuerwehrsatzung

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 wird folgendermaßen neu gefasst:

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in
  - Ammerbuch-Breitenholz,
  - Ammerbuch-Entringen,
  - Ammerbuch-Pfäffingen,
  - Ammerbuch-Poltringen und
  - Ammerbuch-West

§ 11 Abs. 14 wird mit folgendem Wortlaut neu aufgenommen

- (14) Die Abteilung West wählt in der ersten Wahlperiode nach der Neugründung einen Abteilungskommandanten und zusätzlich zwei gleichberechtigte Stellvertreter. Diese kommen jeweils aus den ehemaligen Abteilungen Altingen und Reusten.

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert:

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus insgesamt sechs auf fünf Jahre in der Hauptversammlung der Einsatzabteilungen (Abteilungsversammlung) gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Davon entfallen auf die Einsatzabteilung

- |                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| – Ammerbuch-Breitenholz | ein Mitglied    |
| – Ammerbuch-Entringen   | ein Mitglied    |
| – Ammerbuch-Pfäffingen  | ein Mitglied    |
| – Ammerbuch-Poltringen  | ein Mitglied    |
| – Ammerbuch-West        | zwei Mitglieder |

§ 14 Abs. 9 wird wie folgt abgeändert:

- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als Vorsitzenden und bei jeder Einsatzabteilung aus drei gewählten Mitgliedern. In der Abteilung West besteht dieser abweichend aus fünf gewählten Mitgliedern. Darunter müssen in der ersten Wahlperiode nach Neugründung mindestens zwei Personen aus der ehemaligen Abteilung Reusten vertreten sein.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

## **2. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Ammerbuch, 02.12.2025



Christel Halm  
Bürgermeisterin

